



Kantonsschule Uetikon am See

Hausordnung



Einige Regeln für das Zusammenleben Hausordnung der KUE

Die Hausordnung der KUE hilft mit, das Zusammenleben und -arbeiten reibungslos zu gestalten. Gleichzeitig regelt sie die gemeinsame Nutzung der Schulanlagen der Gemeinde Uetikon, insbesondere der Sportanlagen. Sie ergänzt die Schulordnung der Kantonsschulen (5. April 1977) sowie das kantonale Disziplinarreglement vom 2. Februar 2015.

1. Das Verhalten im Schulhaus und seiner Umgebung darf den Schulbetrieb nicht stören.
2. Die Schulgebäude sind grundsätzlich Montag bis Freitag von 7.30 – 17.30 Uhr geöffnet. An Feiertagen und deren Vorabenden gelten besondere Bestimmungen. Für Schülerinnen und Schüler sind die Schulgebäude an unterrichtsfreien Ganz- und Halbtagen, an Abenden und in den Ferien geschlossen. In begründeten Fällen kann die Schulleitung Ausnahmen bewilligen.
3. In unterrichtsfreien Stunden stehen den Schülerinnen und Schülern folgende Räume zur Verfügung: Aufenthaltsraum, Schülerarbeitsraum, Arbeitsnischen in den Gängen, freie Klassenzimmer und die Mediothek. Für die Reinigung müssen die Schülerinnen und Schüler das Zimmer verlassen und ihr Gepäck mitnehmen. Einmal pro Woche werden die Böden feucht aufgenommen – es ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, die als letzte an besagtem Tag ein Schulzimmer benutzen, die Stühle auf die Tische zu stellen.

4. Der Aufenthaltsraum steht als Verpflegungsort der Schüler- und Lehrerschaft, allen Mitarbeitenden sowie Gästen zur Verfügung. Die Küche neben dem Aufenthaltsraum steht allen für die Zubereitung des mitgebrachten Essens zur freien Verfügung. Es wird erwartet, dass man die Einrichtung sauber verlässt und alles wegräumt und reinigt.
5. Essen ist in den Schulzimmern verboten. Ausnahmen sind möglich: Sie erfordern die Zustimmung einer Lehrperson, die damit auch verantwortlich wird. In speziellen Räumen wie in der Aula, in Computer- und Instrumentalzimmern ist auch das Trinken untersagt.
6. Die Benutzung des Lifts ist Schülerinnen und Schülern untersagt, ausser mit einem ärztlichen Attest oder in Begleitung von Lehrerinnen und Lehrern.
7. Die Kästchen in den Fluren werden mit einem namentlich gekennzeichneten Vorhängeschloss verschlossen. Am Ende jedes Semesters müssen sie geleert werden, damit sie gereinigt werden können. Das Bemalen oder Bekleben der Kästchen mit Abziehbildchen etc. ist nicht erlaubt. Wenn man den Schlüssel verloren hat, kann man sich vom Hausmeister das Schloss aufbrechen lassen.
8. Für Veranstaltungen, Verkäufe, Aktionen sowie die Verteilung von Flugblättern und Werbeartikeln (siehe «Werbung an der KUE») muss dem Leiter Zentrale Dienste spätestens eine Woche vor dem gewünschten Termin ein Bewilligungsgesuch eingereicht werden. Dies erfolgt über das entsprechende Formular im Intranet.
9. Das Anbringen von Anschlägen ist nur am Anschlagbrett der Schülerschaft und den Korkwänden der Klassenzimmer gestattet; über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

10. Das Rauchen (inkl. E-Zigaretten), Snusen, Vapen und der Konsum von Schnupftabak ist auf dem gesamten Areal, in den Gebäuden wie im Freien, untersagt. Davon ausgenommen ist für Personen über 18 Jahre die markierte Zone im Aussenbereich. Für minderjährige Schüler:innen gilt ein generelles Konsumverbot von Tabakprodukten (inkl. Vapes und E-Zigaretten (unabhängig davon, ob Nikotin enthalten ist), Snus und Schnupftabake). Das Mitführen wie auch der Konsum von Alkohol und Drogen ist ebenfalls auf dem ganzen Schulareal untersagt.
11. Sonderbestimmungen für spezielle Räume (z.B. Mediothek, Computerräume, Aufenthaltsraum u.a.) bleiben vorbehalten.
12. Fahrzeuge müssen auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden: Autos gegen Gebühr auf dem Parkplatz, Velos und Mofas in den dafür vorgesehenen Veloständer auf dem Schulgelände.
13. Fundgegenstände werden aufbewahrt und können von der Besitzerin oder dem Besitzer beim Sekretariat abgeholt werden. Nicht abgeholte Fundgegenstände werden am Ende des Semesters jeweils für ein weiteres Semester eingelagert und anschliessend entsorgt.
14. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, Lehrpersonen und Mitarbeitenden auf Verlangen Name und Klasse anzugeben.
15. Bei Verstössen gegen diese Hausordnung finden die disziplinarischen Massnahmen nach Art. 10 des Disziplinarreglement der Mittelschulen Anwendung.
16. Die Schulanlagen der Schule Uetikon (Sportanlagen, Pausenplätze, Mensa) benutzt die KUE als Gast. Die älteren Schülerinnen und Schüler sind hilfsbereit, achten die Jüngeren und nehmen ihre Vorbildfunktion wahr. Insbesondere gilt:
 - Auf dem ganzen Gelände der Volksschule gelten die Regeln für externe Benützer.

- Ein respekt- und rücksichtsvoller Umgang untereinander und gegenüber den Schülerinnen und Schülern aller Stufen ist selbstverständlich.
- Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, Lehrpersonen und Mitarbeitenden aller Schulstufen auf Verlangen Name und Klasse anzugeben. Dito wie Punkt 12.
- Den Räumlichkeiten und Geräten ist Sorge zu tragen; Schäden sind sofort dem Hausmeister zu melden.
- Auf den Sportanlagen und dem Gelände der Schule Uetikon gilt ein generelles Rauchverbot für Schülerinnen und Schüler aller Stufen der KUE.

Januar 2025

Die Schulleitung



Kantonsschule Uetikon am See

Lang- und Kurzgymnasium

Bergstrasse 113/115
8707 Uetikon am See
Telefon +41 44 921 55 55
info@kuezh.ch
www.kuezh.ch